

99148142017000, 99148142017000

Wohnraumförderung: Wohnungsbau Förderung von Modernisierungen im Mietwohnungsbestand

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/198613539/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148142017000, 99148142017000
Leistungsbezeichnung I	Wohnraumförderung: Wohnungsbau Förderung von Modernisierungen im Mietwohnungsbestand
Leistungsbezeichnung II	Darlehen zur Modernisierung von Wohnraum beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietwohnungsbau, Immobilien, Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung, Wohnraumförderung: Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen, bauen, Wohnbauförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/gpy/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WoFGRPrahmen&documentnumber=1&numberofresults=42&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/ https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/gpy/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WoFGRPrahmen&documentnumber=1&numberofresults=42&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/
Teaser	
Volltext	Das Land Rheinland-Pfalz bietet diese Förderung im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung an, um insbesondere die Versorgung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnungen versorgen können, zu unterstützen. Die Modernisierungsförderung richtet sich an Interessenten, die bereit sind, Mietwohnraum an Haushalte mit Einkommen von bis 60 % über der Einkommensgrenze des § 13 Abs. 2 Landeswohnrauförderungsgesetz (LWoFG) zu überlassen. Für alle hier angebotenen Programme der Mietwohnraumförderung gilt, dass der Empfänger als Gegenleistung für die Fördergelder Pflichten,

Modul

Sachverhalt

insbesondere Belegungs- und Mietbindungen, übernimmt. Er verpflichtet sich, nur an Haushalte, die die vorgegebenen Einkommensgrenzen einhalten, zu vermieten.

Die Förderung wird auf der Grundlage der veröffentlichten Förderprogramme, die die Fördervoraussetzungen und -konditionen abschließend definieren, durch Förderzusagen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils für einzelne Projekte gewährt. Förderempfänger können dabei sowohl inländische als auch ausländische Investoren (z. B. Unternehmen, Privatpersonen) sein. Die Förderung steht allen zu gleichen Konditionen offen, die ein nach dem Förderprogramm beschriebenes bauliches Modernisierungsvorhaben umsetzen und die geforderten Belegungs- und Mietbindungen einhalten.

Die Förderentscheidung (Förderzusage) bestimmt insbesondere den Förderzweck, die Höhe und Einsatzart der Zuwendungen sowie Art und Dauer der vom Förderempfänger einzuhaltenden Belegungs- und Mietbindungen.

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erforderliche Unterlagen

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).
<https://isb.rlp.de/>
<https://isb.rlp.de/>

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen.

weiterführende

Modul
Sachverhalt
Informationen
Hinweise

Für bestimmte ISB-Förderprogramme (Förderdarlehen) werden neben zinsgünstigen Darlehen auch einmalige Tilgungszuschüsse gewährt. Tilgungszuschüsse werden etwa beim Bau bzw. Erwerb oder der Modernisierung von selbst genutzten Wohnraum oder Mietwohnraum bereitgestellt.

Durch Tilgungszuschüsse werden die Förderdarlehen im Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung reduziert, so dass Zinsen und Tilgung nur von dem verringerten Betrag zu leisten sind.

Die Tilgungszuschüsse betragen je nach Art des Darlehens zwischen 5 % und 50 % der ISB-Darlehen.

Der Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses ist zusammen mit dem Antrag für das ISB-Darlehen zu stellen.

Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).
<https://isb.rlp.de/>
<https://isb.rlp.de/>

Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Housing promotion: Housing construction Promotion of modernization of rental housing stock,
 Wohnraumförderung: Wohnungsbau Förderung von Modernisierungen im Mietwohnungsbestand